

06.06.2013

Pressemitteilung

Bundesgerichtshof: Überwachung mit GPS-Empfängern durch Private grundsätzlich strafbar

In der Pressemitteilung des 1. Strafsenats des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 04.06.2013 (1 StR 32/13) bestätigt der BGH, dass die heimliche Überwachung von "Zielpersonen" mittels eines GPS-Empfängers wegen mehrerer Verstöße gegen das Bundesdatenschutzgesetz grundsätzlich strafbar ist.

Nur ausnahmsweise könne das Vorliegen eines starken berechtigten Interesses (etwa in notwehrähnlichen Situationen) ein solches Vorgehen rechtfertigen.

Dem Verfahren lag eine Überwachung durch eine Detektei zu Grunde. Zur Erfüllung ihres Auftrags bedienten sich die Angeklagten in großem Umfang der GPS-Technik (Global Positioning System), indem sie einen GPS-Empfänger unbemerkt an den Fahrzeugen der Zielpersonen anbrachten. Dadurch konnten sie feststellen, wann und wo sich das jeweilige Fahrzeug aufhielt. Auf diese Weise erstellten sie Bewegungsprofile der Zielpersonen.

Der Landesdatenschutzbeauftragte Dr. Lutz Hasse befürwortet diese Stärkung des Datenschutzes und wird derartige Fälle als Ordnungswidrigkeit verfolgen bzw. an die zuständige Staatsanwaltschaft zur Strafverfolgung abgeben.

Link zur Pressemitteilung des BGH: <http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=pm&Datum=2013&Sort=3&nr=64248&pos=2&anz=97>

Dr. Lutz Hasse
Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Jürgen-Fuchs-Straße 1 , 99096 Erfurt

Postanschrift : Postfach 900455
99107 Erfurt

Dienstgebäude : Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

Telefon: 0361 37-71900
Telefax: 0361 37-71904
E-Mail*: poststelle@datenschutz.thueringen.de
Internet: www.tlfdi.de

*Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur/ Verschlüsselung und für mit PGP verschlüsselte Mitteilungen.